

# DER LANDKREIS GOTHA



## AMTSBLATT

Ausgabe vom 24. Oktober 2019 | 28. Jahrgang | Nr. 17

### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Wahlleiters	S. 2
Sitzungstermine der Ausschüsse	S. 2
Satzung des Jugendhilfe-Ausschusses	S. 3
Auslegung des Regionalplanes	S. 4

### Nichtamtlicher Teil:

Stellenausschreibungen	S. 10
Ausschreibung von Bauleistungen	S. 13
Förderung für Gigabit-Breitband beantragt	S. 19
Einladung zum Friedensgebet	S. 20



Über insgesamt 13 Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie diese Kletteranlage, die Vanessa aus der 7. Klasse ausprobiert, verfügt der neue Außenbereich.

## Große Freude über Schulaußenbereich

### Landkreis investiert 760.000 Euro am Standort Breite Gasse

**Gotha | Nach den Herbstferien war es diese Woche endlich so weit: Die 129 Mädchen und Jungen des Förderzentrums Lucas Cranach in Gotha können ab sofort ein neu gestaltetes Schulhof- und Schulgartenareal rund um ihr Lehrgebäude in der Breiten Gasse nutzen.**

Stolze 760.000 Euro hat der Landkreis Gotha in die Hand genommen, um den Förderschülern nach fast anderthalb Jahren Bauzeit ein passendes Umfeld bieten zu können.

Im Mai 2018 begannen die Planungen. Damit überhaupt Freiflächen für die Pausenzeiten zur Verfügung standen, streckte das Amt für Gebäude- und Straßenmanagement die Maßnahme auf zwei Jahre. So wurden noch 2018 der Wirtschaftshof neu bitumiert, ein Zaun inklusive Tor errichtet, eine Rampe zum Kellergeschoss saniert sowie der Schulgarten nebst Einfriedung, ein grünes Klassenzimmer angelegt und ein Gerätecontainer aufgestellt. In diesem Jahr folgte die Sanierung und Neugestaltung des eigentlichen Pausenhofes: Dessen Fläche wurde ebenfalls mit Bitumen versehen, verschiedene Spielgeräte wie Nestschaukel, Kletteranlagen und Trampoline sowie

die Tischtennisanlage fanden ihren festen Platz. Eine Garage für temporär genutzte Spielzeuge sowie eine zeitgemäße Umzäunung runden das Angebot ab. Einbezogen in die Neufassung des Areals wurde zudem ein Grundstück, das eigens von der Stadt Gotha abgekauft wurde.

„Die Entwicklung der Förderschullandschaft steht im Spannungsfeld des Inklusionsanspruchs einerseits und der Herausforderung andererseits, dennoch ein adäquates schulisches Angebot für Kinder mit besonderen Bedarfen vorzuhalten“, umreißt Landrat Onno Eckert die Hintergründe für die Baumaßnahme. Der Kreistag habe mit Augenmaß auf die Herausforderung, die rückläufige Schülerzahlen in den Förderzentren mit sich brachte, reagiert. Am Ende stand eine schrittweise Fokussierung auf nur noch zwei Förderschulstandorte für die Region: die Regenbogenschule in der von-Zach-Straße für geistig und mehrfach behinderte Kinder sowie das Förderzentrum Lucas Cranach für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. „Fest stand, dass wir am Standort Breite Gasse bereits eine Reihe von guten Bedingungen hatten, zusätzlich aber noch manches verbessert

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 19 >>>

**Sammlung:** Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom **28. Oktober bis 17. November** auch im Landkreis Gotha stattfinden. Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes. Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein.

**Einblicke:** Am **Samstag, 26. Oktober**, lockt der „Tag der offenen Firmen“ in die Gothaer Unternehmen. Dann informiert man sich nicht am Messestand in bunten Broschüren, sondern direkt in Produktions- und Lagerhallen, Büros oder Geschäftsräumen – ein echter Erlebnis-Tag zur Berufsorientierung für zukünftige Azubis  
Mehr Informationen finden Interessierte hier: [www.tagderoffenenfirmen.de](http://www.tagderoffenenfirmen.de)

**Stabilität:** Die Gebühren der Abfallentsorgung bleiben nach dem jüngsten Beschluss des Kreistages für die beiden kommenden Jahre stabil und sinken teilweise sogar. Die Festentgelte für private Haushalte sinken in der Pro-Kopf-Gebühr von 7,32 auf 7,08 Euro; auch der Einwohnergleichwert, der z. B. bei Hotels, Kitas, Unternehmen oder Gaststätten angelegt wird, sinkt von 11,04 auf 10,08 Euro. Die einzige Steigerung in den Gebühren bezieht sich auf den seltenen Fall der Selbstanlieferung von Restabfällen, die üblicherweise über Hausmülltonnen erfasst werden. Hier wird künftig eine Tonnagegebühr von 125 Euro erhoben. Die neue Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

## Öffentliche Bekanntmachung zur 7. Landtagswahl am 27. Oktober 2019

### Bekanntmachung über den Zusammentritt der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahlkreise 16 und 17 zur Feststellung der Wahlkreisergebnisse

Zur Feststellung der Wahlkreisergebnisse in den Landtagswahlkreisen 16 und 17 gebe ich gemäß § 4 Abs. 3 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) den Zusammentritt der Kreiswahlausschüsse

für  
**Mittwoch, 30. Oktober 2019**  
um 14:00 Uhr

im Kultur- und Medienraum des Landratsamtes Sömmerda,  
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda,  
bekannt.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Wahlkreisergebnisse für die Landtagswahlkreise 16 und 17
2. Mündliche Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse und des im jeweiligen Wahlkreis gewählten Bewerbers

Die Wahlkreisausschüsse sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzungen der Wahlkreisausschüsse sind öffentlich.

gez. Marko Braun Sömmerda, 07.10.2019  
Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages Oktober/November 2019

#### Kreisausschuss

Termin: 28.10.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Gotha  
Beginn: 16:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2019
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)Vorlage: KA 13-2019
3. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020
4. Informationen
  - 4.1. - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha III/2019
  - 4.2. - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
  - 4.3. - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen III/2019
5. Verschiedenes

#### Werkausschuss

Termin: 05.11.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 16:00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 17.09.2019
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2018 und Entlastung der Werkleitung  
Vorlage: 36/2019
3. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
4. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung für den KAS
5. Verschiedenes

#### Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 11.11.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 12.11.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 13.11.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

#### Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 14.11.2019  
Ort: Landratsamt Gotha,  
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen  
Beginn: 18:00 Uhr  
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert Gotha, 16.10.2019  
Landrat

## Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet

**am Donnerstag, den 24.10.2019 um 18.00 Uhr**

im Landratsamt Gotha, Raum 216 (Beratungsraum, Waltershausen) statt.

#### Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2019
2. Informationen zum neuen Thüringer Naturschutzgesetz
3. Waldentwicklung im Klimawandel (Vortrag Dr. Struck)
4. Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) und Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB) - allgemeine Information
5. Sonstiges

gez. Eckert Gotha, 15.10.2019  
Landrat

## Amtliche Bekanntmachung

### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Der Kreistag Gotha hat am 02.10.2019 mit Beschluss Nr. 27/2019 die Satzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.10.2019, eingegangen im Landratsamt Gotha am 18.10.2019, den Eingang der o.g. Satzung bestätigt und einer vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 100 Abs.4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden, oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Landratsamt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 18.10.2019

### Satzung des Jugendhilfeausschusses

#### § 1

##### Stellung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss basiert auf § 70 SGB VIII und ist nach § 3 ThürKJHAG ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung.

#### § 2

##### Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, die von der Vertretungskörperschaft gewählt werden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Weiterhin gehören dem Jugendhilfeausschuss Mitglieder mit beratender Stimme an, die im § 3 dieser Satzung näher aufgeführt sind.
- (2) Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden von den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte gewählt. Sie kann unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere, in der Jugendhilfe erfahrene Personen, wählen.
- (3) Zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe, die im Kreis Gotha tätig sind, gemäß § 4 (3) ThürKJHAG gewählt.

#### § 3

##### Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Ausschuss an:
  1. der Landrat oder eine von ihm mit der Vertretung beauftragte Person
  2. der Leiter des Jugendamtes, im Falle der Verhinderung die geschäftsordnungsmäßige Vertretung
  3. die für die Jugendarbeit zuständige Fachkraft des Jugendamtes
  4. die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises
  5. die Ausländerbeauftragte des Kreises
  6. die Behindertenbeauftragte des Kreises
- (2) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:
  1. das Amtsgericht aus der mit Vormundschafts-, Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft
  2. die Bundesagentur für Arbeit
  3. das Schulamt aus der Lehrerschaft

4. die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten
  5. das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft
  6. die evangelische Kirche
  7. die katholische Kirche
  8. die jüdische Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des örtlichen Trägers bestehen
  9. der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied nach § 4 Abs. 3 vertreten ist
  10. die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Landkreises
  11. der Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
- (3) Die Stadt- oder Kreisschülervertretungen entsenden als weitere beratende Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören.
- (4) Ein weiteres beratendes Mitglied wird von den Jugendmitbestimmungsgremien des Landkreises Gotha entsendet, welches diese aus ihrer Mitte wählen.

#### § 4

##### Geschäftsordnung

Der Jugendhilfeausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 5

##### Vorsitz des Jugendhilfeausschusses

Die den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz führenden Mitglieder werden von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt. Das den Vorsitz oder das den stellvertretenden Vorsitz führende Mitglied muss dem Kreistag Gotha angehören.

#### § 6

##### Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:
  1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
  2. der Jugendhilfeplanung und
  3. der Förderung der freien Jugendhilfe.
- (2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag Gotha bereitgestellten Mittel, soweit diese nicht für die laufenden Angelegenheiten des Jugendamtes zur Verfügung gestellt wurden bzw. bindenden Beschlüssen des Kreistages unterliegen.
- (3) Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages Gotha in Fragen der Jugendhilfe und vor Einstellung eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an den Kreistag Anträge in Angelegenheiten der Jugendhilfe zu stellen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss hat Vorschlagsrecht für die Vergabe von Aufgaben und Leistungen des KJHG an freie Träger der Jugendhilfe. Die Beschlussfassung auf Basis dieser Vorschläge obliegt dem Kreisausschuss.

#### § 7

##### Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Im Weiteren gilt die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

#### § 8

##### Unterausschüsse/Arbeitsgemeinschaften

Zur Vorbereitung seiner Beratungen kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse bilden bzw. Arbeitsgemeinschaften des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Jugendhilfe anregen.

►►► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►►►

## § 9

**Inkrafttreten**

Die vorliegende Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Satzung des Jugendhilfeausschusses in der Fassung vom 14.11.1994 außer Kraft.

Eckert Siegel Gotha, 18.10.2019  
Landrat

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) für die Planungsregion Mittelthüringen aufgestellt. Zur Planungsregion Mittelthüringen gehören gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPIG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung) die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis und die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 18. März 2015 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den geltenden Regionalplan Mittelthüringen (von 2011) in weiten Teilen zu ändern. Im Rahmen dieses Beschlusses hat sie zunächst entschieden, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie über einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen und zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Zusätzlich erfolgte die vorgezogene Herausnahme des Vorranggebiets Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG-2 - Gotha Nordost. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat sowohl die Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ als auch die Herausnahme des RIG-2 genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigungen im Thüringer Staatsanzeiger am 24.12.2018 traten der Sachliche Teilplan „Windenergie“ sowie die Herausnahme des RIG-2 in Kraft. Parallel dazu hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen begonnen, die übrigen zur Änderung vorgesehenen Inhalte des Regionalplans zu überarbeiten. Diese Planänderung liegt nun im Entwurf vor.

Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie

Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-8 Sicherung des Kulturerbes),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2 Großflächige Solaranlagen)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Arnstadt, Apolda, Gotha, Ilmenau und Sömmerda. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in Weimar.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG mit ausgelegt werden, gehören:

- eine Rohstoffsicherungskonzeption der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2015/2019
- ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von 2015, erarbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Behörden
- Zuarbeiten der oberen Naturschutzbehörde zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung von 2015
- eine Zuarbeit der oberen Wasserbehörde zum Thema Trinkwassergewinnung von 2015
- eine Zuarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den Themen Waldfunktionen von 2017
- ein avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 - 2018 der Vogelschutzwarte Thüringen
- eine vorläufige Liste der schutzwürdigen Böden in Thüringen (Dr. Schramm, Thüringer Landesanstalt für Geologie), 1994
- Datenblätter zur Bestimmung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (RPG Mittelthüringen)
- eine Übersichtskarte „Oberflächennahe Geothermie“ des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Auszüge aus der Landesplanerischen Beurteilung zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser des Thüringer Landesverwaltungsamts von 2015
- eine Kurzdokumentation zur Berechnung der Kaltluftströme für Thüringen, bereitgestellt durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, von 2015
- ein Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thürin-

gens, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016

- ein Regionales Einzelhandelskonzept im Auftrag der RPG Mittelthüringen von 2015
- eine Liste der raumwirksamen Denkmale des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie von 2015
- zwei Listen mit den Sichtpunkten, die von Seiten des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zur Bestimmung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte empfohlen wurden, von 2015/2016

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegt

**vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020**

im  
**Landratsamt des Landkreises Gotha**  
Verwaltungsgebäude Emminghausstraße 8,  
1. Obergeschoss, Zimmer 2.13  
Emminghausstraße 8  
99857 Gotha

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie zusätzlich  
bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Haus 2, Raum 2415  
99423 Weimar, Jorge-Semprun-Platz 4

Montag bis Donnerstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

**Stellungnahmen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist an allen Auslegungsstellen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist postalisch an die**

**Regionale Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprun-Platz 4  
99423 Weimar**

**versandt oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:  
regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de  
übermittelt werden.**

Allgemeine Informationen zum Verfahren, die Planunterlagen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei

der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Mittelthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) verwiesen.

gez. Harald Henning  
Präsident der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen  
Weimar, 13.09.2019

## Bekanntmachung

### der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

#### Kreistag am 20.03.2019

##### Beschluss Nr. 01/2019

##### Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages vom 21.11.2018 und vom 12.12.2018

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 21.11.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.12.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

##### Beschluss Nr. 02/2019

##### Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Teil der Erträge von gemeinwirtschaftlichem Straßenbahnverkehr im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (StPNV) - Linienverkehr - im Bereich des Aufgabenträgers Landkreis Gotha (StPNV-Richtlinie 2019)

**Vorlage: 01/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen als Teil der Erträge von gemeinwirtschaftlichem Straßenbahnverkehr im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (StPNV) - Linienverkehr - im Bereich des Aufgabenträgers Landkreis Gotha (StPNV-Richtlinie 2019) wird gemäß Anlage beschlossen.

##### Beschluss Nr. 03/2019

##### Erarbeitung eines neuen Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Gotha

**Vorlage: A 08/2018**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, ein neues Radverkehrskonzept für den Landkreis Gotha erstellen zu lassen, auf dessen Basis die Bedingungen für den touristischen Radverkehr und den Alltagsradverkehr im Landkreis Gotha zielgerichtet weiterentwickelt werden können.

- 002 Bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes soll:
- geprüft und verhandelt werden, inwieweit Grundsatzuntersuchungen benachbarter Landkreise zum Radverkehr genutzt und kostensparend auf den Kreis Gotha übertragen werden können;
  - eine kreisübergreifende Betrachtung und Zusammenarbeit sichergestellt werden;
  - ein umfassender Öffentlichkeits-, Bürger- und Kommunalbeteiligungsprozess stattfinden;
  - auch auf Fragen der Vernetzung und Kombination des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln sowie die Attraktivierung von Schnittstellen zu anderen Verkehrssystemen eingegangen werden
- 003 Für das zu erstellende Konzept wird eine Förderung durch das Land in Anspruch genommen.

### Kreistag am 22.05.2019

#### Beschluss Nr. 04/2019

#### Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.03.2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20.03.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### Beschluss Nr. 05/2019

#### Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 (Beschluss des Kreistages Nr. 32/2016 vom 20.07.2016 i. V. m. Beschluss des Kreistages Nr. 56/2016 vom 30.11.2016)

#### Vorlage: 05/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die in der Anlage 1 beigefügte Ergänzung (Anhang 5: Linienbeschreibung der Linie 860) zum Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 wird beschlossen.
- 002 Die in der Anlage 2 beigefügte Ergänzung (Anhang 5: Linienbeschreibung der Linie 844) zum Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 wird beschlossen.

#### Beschluss Nr. 06/2019

#### Beitritt des Landkreises Gotha zum Zweckverband KISA „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“

#### Vorlage: 03/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landkreis Gotha tritt dem Zweckverband KISA „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ entsprechend der Satzung des Zweckverbandes bei.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, den Beitritt zum Zweckverband unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung der erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen.

#### Beschluss Nr. 07/2019

#### Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ und der Gemeinde Leinatal

#### Vorlage: 06/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Stellungnahme an das Thüringer Landesverwaltungsamt zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag einzureichen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt, der Veröffentlichung der Stellungnahme im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses auf der Internetseite des Thüringer Landtages zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt**

#### Beschluss Nr. 08/2019

#### Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024

#### Vorlage: 02/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024 wird mit folgenden Ergänzungen beschlossen:
- Der Punkt 5.2.2 wird wie folgt ergänzt:  
Um den Service zur Annahme von Kleinmengen von Bauschutt weiter auszubauen, wird innerhalb der Laufzeit des Abfallwirtschaftskonzeptes geprüft, ob an den übrigen Wertstoffhöfen im Kreisgebiet diese Möglichkeit angeboten werden kann und entsprechend der räumlichen Gegebenheiten umgesetzt.
  - Der Punkt, 5. Maßnahmeplan, wird um den Unterpunkt 5.4 ergänzt:  
Punkt 5.4 Einführung der Gelben Tonne für Verpackungsabfälle im Landkreis Gotha.  
Die Sammlung von Verpackungsabfällen soll künftig im gesamten Landkreisgebiet grundsätzlich mittels „Gelber Tonne“ im Holsystem erfolgen. Es wird geprüft, ob im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Nutzung der Gelben Tonne möglich bzw. erforderlich sind. Hier kann, wenn möglich, die Nutzung des Gelben Sackes beibehalten werden.  
Zur Durchsetzung dieser geplanten Maßnahme wird gegebenenfalls auf den Erlass einer Rahmenvorgabe nach § 22 Verpackungsgesetz gegenüber dem Systembetreiber abgestellt.

#### Beschluss Nr. 09/2019

#### Einführung der Gelben Tonne für Verpackungsabfälle im Landkreis Gotha

#### Vorlage: 04/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Sammlung von Verpackungsabfällen soll künftig im gesamten Landkreisgebiet grundsätzlich mittels Gelber Tonne im Holsystem erfolgen.
- 002 Der Landrat wird beauftragt prüfen zu lassen, ob im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Nutzung der Gelben Tonne, beispielsweise aufgrund von Platzmangel in Folge der Bebauungsstruktur, insbesondere in altstadtgeprägten bzw. denkmalgeschützten Bereichen und Neubaugebieten mit Standplatzkäfigen, möglich bzw. erforderlich sind. Hier kann, wenn möglich, die Nutzung des Gelben Sackes für die Erfassung von Verpackungsabfällen beibehalten werden.
- 003 Der Landrat wird ermächtigt, nach § 22 VerpackG eine sogenannte Rahmenvorgabe gegenüber dem Systembetreiber zu erlassen.

#### Beschluss Nr. 10/2019

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

#### Vorlage: 07/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Kreistag am 10.07.2019

#### Beschluss Nr. 11/2019

#### Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung nach Beschluss 04/2015 vom 04.03.2015

#### Vorlage: 08/2019

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung nach Beschluss vom 04.03.2015 wird gemäß Anlage geändert.
- 002 Die Änderungen treten nach Beschlussfassung in Kraft.
- 003 Der Landrat wird beauftragt, die Änderungen in die Geschäftsordnung einzuarbeiten.

**Beschluss Nr. 12/2019**  
**Besetzung des Kreisausschusses**  
**Vorlage: 09/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Kreisausschuss werden folgende Mitglieder und Stellvertreter berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU/FDP</b>	Christian Jacob Jörg Kellner	Jens Leffler Uwe Oßwald
<b>SPD</b>	Dr. Werner Pidde	Philipp Kästner
<b>AfD</b>	Birger Gröning	Jens Fiedler
<b>Die Linke.</b>	Vera Fitzke	Hans Kirchner
<b>Freie Wähler</b>	Bärbel Schreyer	Gunter Rothe

**Beschluss Nr. 13/2019**  
**Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV**  
**Vorlage: 10/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU/FDP</b>	Jens Leffler Hans-Georg Creutzburg	Jens Wehner Marco Schütz
<b>SPD</b>	Stefan Schambach Christian Theodor	David Ortman Gabriele Reichstein
<b>AfD</b>	Sylvia Eggert	Christine Beck
<b>Die Linke.</b>	Vera Fitzke	Swen Hübner
<b>Freie Wähler</b>	Gunter Rothe	Klaus Liemen
<b>Bündnis90 / Die Grünen</b>	Dr. Katrin Vogel	Steffen Fuchs

	sachkundige Bürger
<b>CDU/FDP</b>	Karsten Ullrich Ralf Schlötzer
<b>SPD</b>	Vincent Ackermann Peter Leuteritz
<b>AfD</b>	Miriam Kütter
<b>Die Linke.</b>	Bernd Fundheller
<b>Freie Wähler</b>	Matthias Goldfuß
<b>Bündnis90 / Die Grünen</b>	Rico Heinemann

**Beschluss Nr. 14/2019**  
**Besetzung des Ausschusses für Bau, Infrastruktur und Umwelt**  
**Vorlage: 11/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU/FDP</b>	Jens Wehner Uwe Oßwald	Holger Kruse Klaus Reißig
<b>SPD</b>	Heiko Stipek Claudia Knakowski	René Rommeiß Marcel Bausewein
<b>AfD</b>	Martin Schleusener	Hans-Ulrich Knoll
<b>Die Linke.</b>	Hans Kirchner	Swen Hübner
<b>Freie Wähler</b>	Gunter Rothe	Klaus Liemen
<b>Bündnis90 / Die Grünen</b>	Steffen Fuchs	Dr. Katrin Vogel

	sachkundige Bürger
<b>CDU/FDP</b>	Axel Zimmermann Julia Aderhold
<b>SPD</b>	Volker Aschenbach Frieder Eccarius
<b>AfD</b>	Uwe Mächler
<b>Die Linke.</b>	Axel Fuchs
<b>Freie Wähler</b>	Kay Brückmann
<b>Bündnis90 / Die Grünen</b>	Antje Thiel

**Beschluss Nr. 15/2019**  
**Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport**  
**Vorlage: 12/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU/FDP</b>	Holger Kruse Jürgen Ehrlich	Dr. Christian Döbel Hendrik Knop
<b>SPD</b>	Gabriele Reichstein Philipp Kästner	Marcel Bausewein Tanja Gödecke
<b>AfD</b>	Stephan Steinbrück	Bernd Häfner
<b>Die Linke.</b>	Olaf Kämpfer	Jana Wienecke
<b>Freie Wähler</b>	Dr. Hans-U. Greiner	Bärbel Schreyer
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	Albrecht Loth	Steffen Fuchs

	sachkundige Bürger
<b>CDU/FDP</b>	Dirk Honnef Mathias Tauscher
<b>SPD</b>	Marcel Friedrich Janice Müller
<b>AfD</b>	Sven Volkenannt
<b>Die Linke.</b>	Catrin Fuchs
<b>Freie Wähler</b>	Thomas Kratsch
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	Sabine Schrön

**Beschluss Nr. 16/2019**  
**Besetzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration**  
**Vorlage: 13/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 In den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und sachkundige Bürger berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
<b>CDU/FDP</b>	Hendrik Knop Marco Schütz	Evelin Groß Werner Kukulenz
<b>SPD</b>	Tanja Gödecke René Rommeiß	Dr. Werner Pidde Marcel Bausewein
<b>AfD</b>	Heike Ritter	Hans-Ulrich Knoll
<b>Die Linke.</b>	Jana Wienecke	Olaf Kämpfer
<b>Freie Wähler</b>	Tanja Schreyer	Dr. Hans-Ullrich Greiner
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	Albrecht Loth	Steffen Fuchs

	sachkundige Bürger
<b>CDU/FDP</b>	Michael Allin Peggy Pabst
<b>SPD</b>	Günter Jobst Peter Leisner
<b>AfD</b>	Ronny Engelmann
<b>Die Linke.</b>	Jan Hofmann
<b>Freie Wähler</b>	Anja Rödiger-Erdmann
<b>Bündnis 90 / Die Grünen</b>	Tobias Schulz

**Beschluss Nr. 17/2019****Besetzung des Werkausschusses Kommunaler Abfallservice****Vorlage: 14/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In den Werkausschuss Kommunaler Abfallservice werden folgende Mitglieder und Stellvertreter berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU/FDP	Jörg Kellner	Jens Leffler
	Uwe Oßwald	Klaus Reißig
SPD	Claudia Knakowski	René Rommeiß
AfD	Christine Beck	Sylvia Eggert
Die Linke.	Swen Hübner	Vera Fitzke
Freie Wähler	Klaus Liemen	Tanja Schreyer

**Beschluss Nr. 18/2019****Besetzung des Seniorenbeirates****Vorlage: 15/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In den Seniorenbeirat werden folgende Mitglieder, Stellvertreter und Senioren berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU/FDP	Werner Kukulenz	Evelin Groß
	Klaus Reißig	Uwe Oßwald
SPD	Gabriele Reichstein	Stefan Schambach
	Heiko Stipek	Tanja Gödecke
AfD	Hans-Ulrich Knoll	Heike Ritter
Die Linke.	Hans Kirchner	Vera Fitzke
Freie Wähler	Klaus Liemen	Bärbel Schreyer
Bündnis 90 / Die Grünen	Dr. Katrin Vogel	Albrecht Loth

	Senioren
CDU/FDP	Siegfried Juhnke
	Edeltraut Gießmann
	Christel Rämisch
	Christine Ehrlich
SPD	Günter Jobst
	Marita Jungk
	Petra Reiser-Uhlenbruch
AfD	Werner Arndt
	Helmut Steinke
Die Linke.	Heide Linstädter
Freie Wähler	Brigitte Brückner
Bündnis 90 / Die Grünen	Manfred Haferanck

**Beschluss Nr. 19/2019****Besetzung Aufsichtsrat Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)****Vorlage: 17/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In den Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG) werden folgende Mitglieder berufen:

CDU/FDP	Christian Jacob
	Michael Brychcy
SPD	Marcel Bausewein
AfD	Birger Gröning
Die Linke.	Vera Fitzke
Freie Wähler	Gunter Rothe

**Beschluss Nr. 20/2019****Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkspark-Stadion Gotha"****Vorlage: 18/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ werden folgende Mitglieder und Stellvertreter berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU/FDP	Werner Kukulenz	Jens Wehner
SPD	Philipp Kästner	Christian Theodor

**Beschluss Nr. 21/2019****Besetzung Beirat für das Internat Salzmansschule Schnepfenthal Spezialgymnasium für Sprachen****Vorlage: 19/2019**

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 In den Beirat für das Internat Salzmansschule Schnepfenthal Spezialgymnasium werden folgende Mitglieder und Stellvertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen berufen:

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU/FDP	Jürgen Ehrlich	Michael Brychcy
SPD	Philipp Kästner	Gabriele Reichstein
AfD	Jens Fiedler	Martin Schleusener
Die Linke.	Olaf Kämpfer	Jana Wienecke

gez. Eckert  
Landrat

Siegel

16.09.2019

**Bekanntmachung**

Die Agrar Bienstädt GmbH hat einen Antrag nach § 16 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Rinderhaltungsanlage (Nr. 7.1.5V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in 99100 Bienstädt, Zimmernsupraer Straße 111 gestellt.

Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Erweiterung und den Betrieb der v.g. Anlage durch Änderung der Tierplatzzahlen auf 1.705, die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Milchviehstalls, die Erweiterung und Umnutzung vorhandener Stallgebäude, die Errichtung und Inbetriebnahme von zwei weiteren Güllebehältern und eines Horizontalsilos sowie die Änderung der Tierbelegungen.

Bei der Änderung der Rinderhaltungsanlage handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 7.5.1 Spalte 2 (A) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird bekannt gegeben: Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 i. V. m. § 9 Abs. 4 des UVPG wird nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 30.09.2019

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden

## Öffentliche Bekanntmachung

### Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von betriebsnotwendigen Baumaßnahmen im Zuge der Einbindung der erneuerten Trinkwasserzuleitung wird

**am 06.11.2019 von ca. 8.00 bis 19.00 Uhr**

die Trinkwasserversorgung in den **Gemeinden Molschleben und Eschenbergen** unterbrochen. Es steht Ihnen also **kein Trinkwasser** aus dem Leitungsnetz zur Verfügung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, sich hierauf einzustellen und für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Meisterbereich unter Tel. 03621-387465 (MB Gotha).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann  
Werkleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### An alle Wasserkunden!

Im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wird für die nachbenannten Städte und Gemeinden die

### Jahresablesung der Wasserzähler

#### Bereich Gotha

für den Verbrauchszeitraum 2019 zu den folgenden Terminen durchgeführt:

11.11.2019 - 16.11.2019	Gotha-Stadt, Gotha OT Sundhausen,
18.11.2019 - 23.11.2019	Gotha-Stadt, Gotha OT Siebleben,
25.11.2019 - 30.11.2019	Gotha Stadt, Gotha OT Siebleben,
02.12.2019 - 07.12.2019	Nesselal OT Ballstädt, OT Buflieben, und OT Hausen, Friemar, Molschleben, Pferdingsleben, Drei Gleichen OT Cobstädt, OT Mühlberg und OT Wechmar,
09.12.2019 - 14.12.2019	Nesselal OT Goldbach, OT Hochheim, OT Remstädt, OT Westhausen und OT Pfullendorf, Drei Gleichen OT GroBrettbach und OT Mühlberg, Gotha OT Uelleben, Petriroda, Schwabhausen, Emleben, Tüttleben,
16.12.2019 - 20.12.2019	Emleben, Eschenbergen, Nottleben, Tröchtelborn, Nesselal OT Warza, Gotha OT Boilstädt und OT Uelleben, Drei Gleichen OT Seebergen, OT Grabsleben und OT Günthersleben

### Jahresablesung der Wasserzähler

#### Bereich Waltershausen

11.11.2019 - 16.11.2019	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Hörsel OT Hörselgau,
18.11.2019 - 23.11.2019	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Waltershausen OT Fischbach,
25.11.2019 - 30.11.2019	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Waltershausen OT Schwarzhausen,
02.12.2019 - 07.12.2019	Tambach-Dietharz, Hörsel OT Aspach, OT Fröttstädt, OT Teutleben und OT Trügleben, Waltershausen OT Schmerbach,
09.12.2019 - 14.12.2019	Ohrdruf OT Gräfenhain, Hörsel OT Laucha, Waltershausen OT Winterstein und OT Schnepfenthal,
16.12.2019 - 20.12.2019	Ohrdruf OT Gräfenhain, Georgenthal OT Nauendorf, Hörsel OT Mechterstädt, Waltershausen OT Langenhain und OT Wahlwinkel.

Die Ablesungen erfolgen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden. Wir bitten unsere Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Wasserzählerableser durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu sichern.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Die eingesetzten Arbeitskräfte sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.wazv-gotha.de / wag\\_ablesung.htm](http://www.wazv-gotha.de/wag_ablesung.htm).

Bei Rückfragen erreichen Sie uns auch telefonisch unter **03621/387-465 (Bereich Gotha)** bzw. **03622/902-390 (Bereich Waltershausen)**.

Sofern für den Abrechnungszeitraum 2019 **Abzugsmengen** berücksichtigt werden sollen, sind diese unter **Verwendung des neuen Formulars „Kundenmitteilung für die Reduzierung der Schmutzwassermenge“** bis spätestens zum **15.01.2020** dem WAZV zu melden.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreisgemeinden

#### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: [pressestelle@kreis-gth.de](mailto:pressestelle@kreis-gth.de) | **Fotos:** LRA; S. 19: Sebastian Köhler; S. 20: Eckardt Hoffmann | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 14.11.2019**

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet bis 31.12.2020 nachfolgende Stelle aus:

### „Mitarbeiter DSD / Müllarbeiter“ (m/w/d) im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice“ des Landkreises Gotha

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den DSD-Standplätzen des Landkreises Gotha;
- Durchführung von saisonal bedingten Räum- und Reinigungsarbeiten an den DSD-Standplätzen;
- Auflesen und Einsammeln von Müll und grobem Unrat auf den DSD-Standplätzen;
- Abtransport des eingesammelten Mülls zur Deponie Wipperoda;
- Vertretungsaufgaben im Bereich Wertstoffhof und Deponie.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere als Recycling-Fachkraft;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Nachweis einer langjährigen unfallfreien Verkehrsteilnahme;
- Nachweis eines aktuellen Auszuges aus dem Verkehrszentralregister des KBA in Flensburg über den derzeitigen Punktestand.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 11.10.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Sachgebietsleiter“ (m/w/d) des Sachgebietes Straßenverkehrsbehörde im Straßenverkehrsamt.

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Koordinierung, Organisation und Leitung des Sachgebietes;
- Durchsicht, Auswertung und Prüfung von Rechtsprechung auf die Anwendbarkeit in Abstimmung mit der Amtsleitung und Erarbeitung von entsprechenden Anweisungen innerhalb des Sachgebietes;
- Bearbeitung von Erlaubnissen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO;
- Bearbeitung von Anträgen für Schwertransporte, Großraumtransporte und Gefahrguttransporte einschließlich der Festlegung zu Fahrwegs-/Streckenführungen;
- Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich;
- Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen innerhalb des Kreisgebietes im Rahmen der Aufgabenzuständigkeit;
- Vorbereitung und Durchführung von Verkehrsschauen, insbesondere zu Unfallanalysen und Ableitung entsprechender verkehrsrechtlicher Maßnahmen;
- Durchführung von Vorort-Vollzugskontrollen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen;
- Mitwirkung bei der Festsetzung von Beförderungsentgelten und -bedingungen im Taxenverkehr;
- Vorbereitung und Durchführung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Science - Verkehrswirtschaftsingenieurwesen oder Bachelor of Arts - Public Management oder
- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht insbesondere der StVO, dem GüKG, dem PBefG, dem OWiG, der GBZugV, der PBefGBZV, der BOKraft, sowie den an-grenzenden Bestimmungen;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick und soziale Kompetenz im Umgang mit Dritten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Flexibilität in Bezug auf die besonderen Arbeitszeiten und den unterschiedlichen Arbeitsanfall;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Be-

werbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 15.10.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

### „Bezirkssozialarbeiter“ (m/w/d) im Jugendamt.

#### Die Tätigkeit umfasst die

- Beratung, Betreuung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB VIII einschließlich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge;
- Prüfung, Gewährung und Hilfeplansteuerung von Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen und anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher;
- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Garantenpflicht;
- Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang;
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren und Erarbeitung fachlicher Stellungnahmen;
- Steuerung der Rechtswahrnehmung und Wahrnehmung der Pflichten bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen;
- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz;
- Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit in der zugeordneten Planungsregion in Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Fachbereichen;
- Erstellung und Führung von Hilfestatistiken.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;  
oder

- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht, BGB, Familienrecht und elterlichen Sorge;
- Umfassende Kenntnisse im SGB VIII sowie angrenzender Sozialleistungsbestimmungen;
- Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in Leistungsfeldern der Jugendhilfe und ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse in Englisch sowie weitere Mehrsprachigkeit;
- Psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen, Selbstständigkeit, hohe Belastbarkeit sowie Stresstoleranz sowie ausgeprägtes Auffassungs- und Urteilsvermögen;
- Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Netzwerke oder zur Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Förderung der Integration;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zum Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen von und auf Kindeswohlgefährdungen sowie zur Durchführung von Inobhutnahmen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 14 gemäß Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 16.10.2019

Landratsamt Gotha

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

### „Amtsleiter“ (m/w/d) im Umweltamt

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum der Aufgaben der unteren Wasser-, Naturschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-, Chemikaliensicherheits- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Gotha, insbesondere die Leitung des Amtes und seiner Sachgebiete durch kooperative Führung, Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung sowie der Wahrnehmung der Dienstaufsicht und einer zielorientierten Mitarbeiterführung.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt liegt unter anderem in der gesetzlichen Eingriffsverwaltung und dem Vollzug umweltrechtlicher Vorschriften aber auch in der Erstellung von Konzepten, Zielvorstellungen und Leitlinien im Sinne einer aktiven Umweltpolitik im Landkreis.

#### Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

- Leitung des Umweltamtes einschließlich seiner Sachgebiete (Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasser-, Bodenschutz- und Altlastenbehörde) einschließlich Mitarbeiterführung;
- Führung, fachliche Anleitung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung der Behörden/ Sachgebiete im Umweltamt;
- Steuerung und Bündelung laufender Verwaltungsverfahren im Amt im Sinne einer effizienten und kundenorientierten Dienstleistung;
- Erarbeitung von Konzeptionen und Maßnahmeplänen zum Umwelt- und Klimaschutz, Koordinierungsmaßnahmen und Vertragsmanagement;
- Beratungen zu wasserrechtlichen Angelegenheiten sowie Sicherstellung des Vollzuges der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises;
- Koordinierung und Entscheidung in besonders schwierigen Einzelfällen;
- Erarbeitung von behördlichen Stellungnahmen für Dritte und umfassender Stellungnahmen als TÖB;
- Ermittlungsführung bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, ggf. Stellen von Strafanzeigen; Koordinierung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen mit zuständigen Behörden;
- Bearbeitung von Anzeigen, Beschwerden und Petitionen im Zuständigkeitsbereich zur Vorlage bei der Behördenleitung;
- Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im zugewiesenen Verantwortungsbereich.

#### Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Befähigung für den höheren Beamtendienst **oder**
- wissenschaftliche Hochschulausbildung im Umweltbereich;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- umfangreiche Kenntnisse im EU-, Bundes- und Landes Umweltrecht;
- wünschenswert ist eine Führungspersönlichkeit mit einer mehrjährigen erfolgreichen Tätigkeit in einer Leitungsposition mit Personalverantwortung, idealerweise im Öffentlichen Dienst;
- solides naturwissenschaftliches - technisches Verständnis;
- Planungs- und Steuerungskompetenz sowie Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Konfliktmanagement;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;

## Nichtamtlicher Teil | 24. Oktober 2019

- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Umweltamtes.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit dem Zieldienstposten A 14 höherer Dienst.

Bei Nichtvorlage der Laufbahnbefähigung oder einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist grundsätzlich auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses möglich. In diesem Fall erfolgt die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 14 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Die Besoldungsgruppe A14 höherer Dienst basiert auf einem durch die Rechtsaufsicht bestätigten Haushaltsplan 2020.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 07.11.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha  
Rechts-/Personalamt  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 22.10.2019

Stadt Friedrichroda

## Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda schreibt zum 01.07.2020 unbefristet die Stelle als

### „Leiter der Bauverwaltung“ (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden (Vollzeit) aus.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter: [www.friedrichroda.de](http://www.friedrichroda.de).

#### Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschrei-

- bung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
  3. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Landkreis Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber**  
Landkreis Gotha, Der Landrat  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/214-245, Telefax: 03621/214-410  
E-Mail: gebaueudemanagement@kreis-gth.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Weg**  
entfällt
- d) **Art des Auftrages**  
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**  
Projekt (KBZ.):  
GS Friemar - Sportanlage  
Proj.-Nr.: 1701110  
Bauvorhaben/Baustelle:  
Sportanlage Schuchardsweg 6  
Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar  
Goethestraße 7, 99869 Friemar
- f) **Art und Umfang der Leistung**  
**A) Ausschreibung 34: Abbruch vorh. Sporthalle**  
Totalabbruch einer vorhandenen Sporthalle Typ KT 60 L in Metalleichtbauweise, bestehend aus:
  - Abbruch Gebäude: ca. 4.776,00 m<sup>3</sup>uR, Grundfläche ca. 30,55 x 27,66 m
  - Separierung/ Entsorgung von ca. 14,6 t gefährlichen Abfällen (Asbest, Kamilit, Teer) gemäß vorliegendem Schadstoffkataster
  - Separierung/ Entsorgung von ca. 824,3 t nicht gefährlichen Abfällen, LAGA Z 0 bis > Z 2 gemäß vorliegendem Schadstoffkataster
  - Demontage Heizungsanlage/ Sanitärinstallationen
  - Demontage Elektrotechnik/ Fernmeldetechnik
  - Abbruchgrubenverfüllung und -verdichtung: ca. 580,00 m<sup>3</sup>**B) Ausschreibung 35: Außenanlagen (2.BA)/ Sportfreianlagen**  
ca. 262 m<sup>2</sup> Abbruch Flächenbefestigungen (Beton, Pflaster); ca. 54 m<sup>3</sup> Grabenaushub und Wiederverfüllung (teilweise Liefermaterial) für Kabel und Leitungen auf dem Grundstück; ca. 940 m<sup>3</sup> Auskoffierung Flächenbefestigungen; ca. 41 m Entwässerungsleitungen PVC-KG, DN 150; ca. 145 m Drainage-Teilsickerrohr, DN 80; ca. 384 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster, 4 Formate als Mix klein, Rastermaße 15,3 x 12 / 15,3 x 15,3 / 18 x 15,3 / 23 x 18 cm, befahrbar; ca. 148 m<sup>2</sup> PKW-Stellflächen aus Rasenwabensteinen 20 x 20 x 8 cm, mit Kiesverfüllung; ca. 216 m<sup>2</sup> Zufahrt mit Asphaltbefestigung, 14 cm dick; ca. 560 m<sup>2</sup> Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag Typ B; ca. 286 m<sup>2</sup> Laufbahn mit Kunststoffbelag Typ A; 1 St. Weitsprunganlage; diverse Sporteinbauten; ca. 1.112 m<sup>2</sup> Rasenflächen, einschl. Oberbodenauftrag; 2 Stück Bäume als Ersatzpflanzung; Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung der Grünflächen und Bäume
- g) **Planungsleistungen**  
nicht gefordert
- h) **Unterteilung in Lose**  
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A und B in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) **Ausführungsfristen**  
**A) Ausschreibung 34:** 20.04.2020 bis 19.06.2020  
**B) Ausschreibung 35:** 22.06.2020 bis 25.09.2020
- j) **Nebenangebote**  
Die Abgabe von Nebenangeboten ist zugelassen.
- k) **Hauptangebote**  
Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen.
- l) **Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Ort: AIG Gotha GmbH,  
Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha  
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,  
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de  
Versand/Abholung ab: 28.10.2019  
(um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- m) **Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**  
**A) Ausschreibung 34:**  
Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 35:**  
Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.  
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.  
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.  
Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.  
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und Bindefrist**  
Frist für den Eingang der Angebote:  
**A) Ausschreibung 34:** 12.11.2019, 13.00 Uhr  
**B) Ausschreibung 35:** 12.11.2019, 13.15 Uhr  
beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder  
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)  
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
**A) und B) Ausschreibungen 34 und 35:** 13.12.2019
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind**  
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**  
deutsch
- r) **Zuschlagskriterien**  
Wertungskriterium günstigster Preis (100% Preis)
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**  
**A) Ausschreibung 34:** 12.11.2019, 13.00 Uhr  
**B) Ausschreibung 35:** 12.11.2019, 13.15 Uhr  
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha  
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

**t) Geforderte Sicherheiten**

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

**u) Zahlungsbedingungen**

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

**v) Rechtsform der Bietergemeinschaften**

werden entsprechend VOB/A zugelassen

**w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

**x) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**

Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 14.10.2019

Landratsamt Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL

**a) Öffentlicher Auftraggeber**

Landkreis Gotha, Der Landrat  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Telefon: 03621/214-245, Telefax: 03621/214-410  
E-Mail: gebaueudemanagement@kreis-gth.de

**b) Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt****d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistung**

Projekt (KBZ.): GS Friemar - Sportanlage  
Proj.-Nr.: 1701110  
Bauvorhaben/Baustelle/Lieferort:  
Sportanlage Schuchardsweg 6  
Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar  
Goethestraße 7, 99869 Friemar

**A) Ausschreibung 27: Bauschlussreinigung**

Komplettreinigung der Sporthalle, einschl. Sanitärtrakt, vor Ausstattung/ Möblierung, insbesondere bestehend aus: ca. 124 m<sup>2</sup> Bodenbelag Feinsteinzeug R 9 und R 10; ca. 60 m<sup>2</sup> Linoleum-Bodenbelag; ca. 497 m<sup>2</sup> Linoleum-Sportbodenbelag; ca. 215 m<sup>2</sup> Wandfliesen; ca. 265 m<sup>2</sup> textiler Prallschutz (Velours); ca. 11 m<sup>2</sup> WC-Trennwände; ca. 82 m<sup>2</sup> Aluminiumfenster und Lamellenfenster; ca. 52 m Innenfensterbänke und Ballabrollbretter; ca. 20 m<sup>2</sup> Alu-Glas- bzw. Alu-Türelemente; 8 Stück Innentüren aus Holzwerkstoff mit Stahlzarge; ca. 59 Stück Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände Sanitär. Nochmalige Reinigung der Fußböden sowie der Fensterbänke/ Ballabrollbretter vor Bauübergabe an den Nutzer.

**B) Ausschreibung 28: Beschilderung/ Vitrinen**

Ausstattung der neuen Sporthalle mit 7 Stück Türschildern, Aluminium-Grundplatte, leicht gewölbt, mit seitlichen, mit ganzflächiger Abdeckung aus Acrylglas und Leichtkartoneinlage, einschl. Erstbeschriftung; 1 Stück Wandvitrine, ca. 2.000 / 1.000 / 250 mm, Aluminiumkonstruktion, mit Glasschiebetüren; 1 Stück Plakatvitrine, ca. 1.150 / 1.070 / 48 mm, Aluminiumkonstruktion, mit Glasklappflügel mit Gasdruckfedern, nach oben öffnend

**C) Ausschreibung 29: Ausstattung Möbel Sozialtrakt**

Ausstattung von Foyer, Lehrer-/Regie-, Lager- und Putzmittelraum mit insgesamt: 1 Stück Schuhregal (Stahl), 1 Stück Abfallbehälter (wandbefestigt, selbstlöschend), 2 Stück Schränke/Regale (Holzwerkstoff) verschiedener Art, 1 Stück Mehrzweck-tisch, 3 Stück Kunststoff-Stapelstühlen, 8 Stück Schwerlastregalen (100 kg pro Fachboden, Stahl), 1 Stück Ruheraumliege sowie 1 Stück Erste-Hilfe-Schrank mit Erstbefüllung

**D) Ausschreibung 30: Mobile Kleinsportgeräte**

Ausstattung einer Einfeld-Sporthalle mit mobilen Sportgeräten, insbesondere bestehend aus:

12 Stück Leichtturnmatten; 30 Stück Gymnastikmatten; 8 Stück Sprungkästen, einschl. Zubehör; 6 Stück Turnbänke; 1 Stück Hochsprungeinrichtung, einschl. Zubehör; 1 Stück Mehrzweckbarren, einschl. Zubehör; diverse Ausstattungen für Tischtennis und Badminton; diverse Gymnastikausstattungen; ca. 120 Stück Bälle für verschiedene Sportarten; 6 Stück Sportgeräteschränke, Stahlblech; 3 Stück Balltransportwagen; 1 Stück fahrbares Wartungsgerüst

**E) Ausschreibung 33: Feuerlöschgeräte**

Ausstattung einer Einfeld-Sporthalle mit tragbaren Feuerlöschgeräten, einschl. Wandhalterung:

3 Stück ABC-Pulverlöcher mit mind. 9 LE; 1 Stück ABC-Pulverlöcher mit mind. 4 LE; 2 Stück CO<sub>2</sub>-Löcher mit mind. 5 LE

**F) Ausschreibung 36: Ausstattung Umkleieräume**

Ausstattung der Umkleieräume mit insgesamt 14,20 m wandbefestigten Garderobensitzbänken, bestehend aus Sitz- und Rückenleisten aus Massivholz, mit Wandkonsolen aus Stahl, oberflächenfertig beschichtet sowie 14,20 m Hakenleisten aus Aluminiumhohlprofil mit rückseitigen Kleiderhaken aus Edelstahl

**e) Aufteilung in Lose**

Eine nochmalige Unterteilung oben bezeichneten Ausschreibungen A bis F in Lose ist nicht vorgesehen.

**f) Nebenangebote**

Sind zugelassen

**g) Liefer- und Ausführungsfristen**

**A) Ausschreibung 27:** 06.04.2020 bis 21.04.2020

**B) Ausschreibung 28:** 30.03.2020 bis 03.04.2020

**C) Ausschreibung 29:** 06.04.2020 bis 14.04.2020

- D) Ausschreibung 30:** 15.04.2020 bis 21.04.2020  
**E) Ausschreibung 33:** 30.03.2020 bis 03.04.2020  
**F) Ausschreibung 36:** 30.03.2020 bis 03.04.2020
- h) Anforderung und Einsicht der Vergabeunterlagen**  
 Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha  
 Telefon: 03621/356-150, Telefax: 03621/356-100,  
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de  
 Versand/ Abholung/ Einsicht ab: 28.10.2019;  
 um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten
- i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote/  
 Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist  
 Einreichung der Angebote:**  
**A) bis F) Ausschreibungen 27 bis 30, 33 und 36:**  
 12.11.2019, 13.00 Uhr  
**Anschrift:**  
 Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
**Abgabeort:** Landratsamt Gotha,  
 Hoch- und Tiefbauamt, Emminghausstraße 8, 99867 Gotha  
**Zuschlags- und Bindefrist:**  
**A) bis F) Ausschreibungen 27 bis 30, 33 und 36:**  
 13.12.2019
- j) Geforderte Sicherheiten**  
 Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.
- k) Zahlungsbedingungen**  
 gemäß VOL/B § 17
- l) Eignungsnachweise der Bewerber**  
 Nachweise gemäß VOL/A, Abschnitt 1, § 6, Abs. 3 und 4 und Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates, in dem der Unternehmer ansässig ist, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer
- seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben,
  - seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Unternehmer ansässig ist, erfüllt hat.
- m) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen**  
**A) Ausschreibung 27:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 28:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**C) Ausschreibung 29:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**B) Ausschreibung 30:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**E) Ausschreibung 33:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
**F) Ausschreibung 36:**  
 Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand  
 Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/ und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELA-DEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- n) Zuschlagskriterien**  
 Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.  
**Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**  
 Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar  
 Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.
- gez. Eckert  
 Landrat
- Gotha, 14.10.2019

Landkreis Gotha

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**  
 Landkreis Gotha, Der Landrat  
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
 Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/ 214-410  
 E-Mail: gebaueudemanagement@kreis-gth.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:**  
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:**  
 entfällt
- d) Art des Auftrages:**  
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**  
 WIFI - Ausleuchtung der Schulen im LK Gotha 2019
- f) Art und Umfang der Leistung:**  
**WLAN - Ausleuchtung der Schulen im LK Gotha 2019**  
 In 16 Schulen des Landkreises müssen WLAN-Messungen durchgeführt werden. Die Objekte bestehen teilweise aus mehreren Teilgebäuden. Es ist für jedes Objekt eine Simulation mit Ermittlung der optimalen Standorte zu erstellen, die gefundenen Standorte sind anschließend messtechnisch zu verifizieren und zu dokumentieren. Die Messungen erfolgen unter Beibehaltung der Nutzung. Die Begehung zum Zwecke der Messung ist mit der Schulleitung im Einzelnen abzustimmen. Der Anbieter hat Erfahrungen auf dem Gebiet WLAN Ausleuchtung/ Messung und kann entsprechende Referenzen vorweisen. Auf Anforderung kann der Bieter Arbeitsproben vorweisen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen:**  
 entfällt
- h) Unterteilung in Lose:**  
 Eine nochmalige Unterteilung der o. g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen:**  
 02.12.2019 - 31.03.2020
- j) Nebenangebote:**  
 Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.
- k) Anforderung der Unterlagen:**  
 bei Ingenieurbüro Torsten Lützelberger,  
 Alexandrinenstraße 11, 99894 Friedrichroda  
 Tel. 03623/365408, Fax. 03623/365412,  
 E-Mail: ibtl@online.de  
 um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten  
 Abholung / Versand: **ab 28.10.2019**, nach Zahlungseingang

**l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform**

Kostenpauschale 12,00 € zzgl. 3,00 € Postversand  
Die Kostenpauschale gilt für 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für den Postversand. Versand nur auf Anforderung und auf eigene Gefahr. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu sind bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im jeweiligen Büro, per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung auf das jeweilige angegebene Konto erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Versand erfolgt erst **nach Zahlungseingang**.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Zahlung der Kostenpauschale bei Überweisung**

Ingenieurbüro Torsten Lützelberger,  
Alexandrinestraße 11, 99894 Friedrichroda  
IBAN: DE74 82080000825712710  
BIC: DRESDEFF827  
Commerzbank Weimar

**m) entfällt****n) Frist für die Einreichung der Angebote:**

12.11.2019, 14:00 Uhr

**o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**

Landratsamt Gotha,  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk  
- **ANGEBOT** - versehen sein.

**p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

- Deutsch -

**q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**

12.11.2019, 14:00 Uhr  
beim Landratsamt Gotha,  
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,  
Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss 1.16,  
99867 Gotha

**Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:**

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter

**r) Geforderte Sicherheit:**

keine

**s) Zahlungsbedingungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16  
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

**t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:**

werden entsprechend VOB/A zugelassen

**u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:**

Nachweise gemäß VOB/A § 6a (2) und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen der Beschäftigten.

Der Nachweis der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bieter und Nachunternehmer hat der Bieter nach Aufforderung durch den AG während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen, einzureichen. Den Nachweis der Eignung

kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen zu erbringen.

**v) Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:**

11.12.2019

**w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:**

Thüringer Landesverwaltungsamt,  
Jorge-Seprum-Platz 4, 99423 Weimar  
**Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Fall der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert  
Landrat

Gotha, 14.10.2019

*Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha*

## Hinweis auf Auftragsbekanntmachung

### im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der VOL/A

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) für den

**Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha**

folgende Leistungen zu vergeben:

**Mobile Bestreifung der Kreisrestmülldeponie des Landkreises Gotha in der Gemeinde Leinatal, An der Hardt 1, der auf dem Gelände vorhandenen Objekte und die Umladestation**

Ausführungszeitraum:

01/06/2020 bis 31/05/2022

2 x 1 Jahr Verlängerungsoption (bis 31.05.2023/31.05.2024)

Ablauf der Angebotsfrist: 21/11/2019 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de>

gez. Zillmann  
Werkleiter

Leinatal, 30.09.2019

**Alle Stellenausschreibungen und Öffentlichen Ausschreibungen finden Sie auch auf der Internetseite ihres Landkreises:**

**[www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de)**

## Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb unser Mitarbeiter

**Mathias Bär**

am 20.09.2019.

Mit Herrn Bär verlieren wir einen fröhlichen und hilfsbereiten Mitarbeiter, der sich während seiner Tätigkeit im Landratsamt Gotha durch seine freundliche Ausstrahlung und seinen Fleiß viel Anerkennung und Sympathie erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen.

Landrat                      Landratsamt Gotha                      Personalrat  
Belegschaft

## Friedensgebet erinnert an Herbst '89

**Gotha | Am Dienstag, 29. Oktober, lädt der Landkreis Gotha in Zusammenarbeit mit der Augustinergemeinde in Erinnerung an das Geschehen vor 30 Jahren ab 17 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung in die Augustinerkirche Gotha ein.**

An diesem Tag jährt sich die große Kundgebung auf dem Gothaer Hauptmarkt zum dreißigsten Mal. Superintendent i.R. Eckardt Hoffmann, damals einer der prägenden Akteure, die Pfarrerin der Augustinerkirche, Angela Fuhrmann, und Landrat Onno Eckert wollen gemeinsam an die friedliche und gewaltfreie Revolution von 1989 als Glücksmoment der Geschichte er-

innern. Eckardt Hoffmann wird einen Überblick über die Ereignisse im Jahr 1989 geben und zu einem Friedensgebet einladen. Kirchenmusikdirektor Uthmar Scheidig wird auf der Orgel eine 1989 uraufgeführte Improvisation und Komposition der Nationalhymnen der alliierten Siegermächte und der beiden damaligen deutschen Staaten spielen. Auch Gedanken, Fragen und Erinnerungen aus dem Publikum sollen Platz haben im Rahmen der Gedenkveranstaltung.

Der Eintritt ist frei, jedermann ist herzlich willkommen.

## Ehrenamtspreis ausgeschrieben

**Gotha | In fast jedem Verein, Verband, jeder Initiative sowie Selbsthilfe- und Projektgruppe gibt es Menschen, die als Mitglieder ehrenamtliche Aufgaben übernehmen. Die Vereine leben unter anderem von diesen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Engagement die Arbeit vieler Vereine meistens nicht möglich wäre.**

Vielorts wird das nachlassende ehrenamtliche Engagement beklagt. Immer seltener besteht die Bereitschaft, Zeit und Energie für die Gemeinschaft zu opfern, da den ehrenamtlichen, freiwilligen Helfern oft zu wenig Anerkennung zu Gute kommt.

Die Regionalstiftung möchte mit diesem Preis das Ehrenamt fördern und unterstützen. Es ist das Ziel, die Vorbildwirkung von Frauen und Männern in ihrem ehrenamtlichen Engagement herauszustellen. Mit der Verleihung dieses Ehrenamtspreises sollen die Menschen in der Region motiviert und ermutigt werden, sich aktiv am Gemeinwohl im Landkreis Gotha zu beteiligen.

Unter dem Motto „Wir suchen außergewöhnliche ehrenamtliche Helfer, die sich aktiv in der Region engagieren“ bietet die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha den Vereinen im Landkreis Gotha die Möglichkeit, hierfür geeignete Personen vorzuschlagen.

Der Preis wird gleichberechtigt jeweils an eine Frau und einen Mann verliehen und ist mit jeweils 1500 Euro dotiert.

Vereine, Institutionen und Verbände können einen Vorschlag für eine Frau und einen Mann einreichen.

Der Vorschlag erfolgt über Teilnahmekarten, die in den Filialen der Kreissparkasse Gotha erhältlich bzw. über die Internetseite [www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung](http://www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung) abrufbar sind. Die Tätigkeiten und das Engagement sind dabei detailliert darzustellen und zu erläutern.

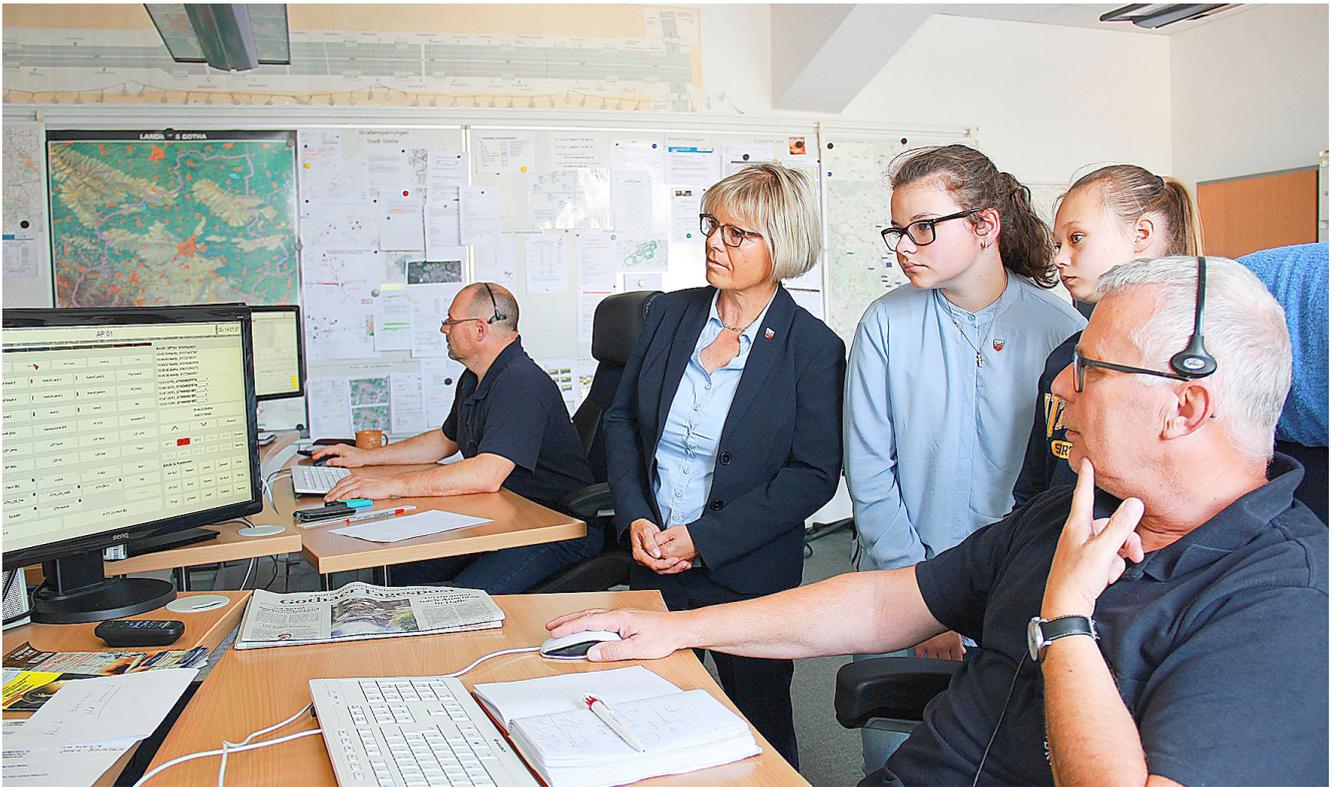
Eine Jury wird die eingereichten Vorschläge bewerten. Beurteilungskriterien sind Art, Umfang und Dauer des geleisteten Einsatzes.

Die ausgefüllten Teilnahmekarten können bis zum **10. Januar 2020** in allen Filialen der Kreissparkasse Gotha abgegeben werden oder an die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Lutherstraße 2-4, 99867 Gotha gesendet werden.

Die offizielle Preisverleihung findet voraussichtlich im April 2020 statt.



*In einen neuen Lebensabschnitt gestartet sind Juliane Hartung aus Sonneborn (2. v. l.), Elli Weigelt aus Gotha (2. v.r.) und Ivonne Körber aus dem Leinatal (3. v. r.). Sie haben kürzlich eine Ausbildung bzw. Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Gotha aufgenommen. Ihre Beamtenlaufbahn als Kreisinspektorin hat Nadja Aulich aus Bad Tabarz (3.v.l.) begonnen. Die für die Azubi verantwortliche Personalamts-Mitarbeiterin Carmen Swienty (l.) und Landrat Onno Eckert gratulierten herzlich.*



Wie sieht ein Arbeitstag der stellvertretenden Landrätin aus? Diese und noch viele andere Fragen hatten Leonie Both und Aurelia Ziebarth, die vor kurzem im Rahmen des Tandem-Projektes einen Tag lang mit der ersten Beigeordneten des Landkreises, Sylke Niebur, unterwegs waren. Das Tandem-Projekt ermöglicht den Mädchen und Jungen, die sich im Kinder- und Jugendparlament des Landkreises engagieren, einen Tag mit einem Kommunalpolitiker bzw. einer Kommunalpolitikerin zu verbringen. Die beiden Mädchen, die die achte Klasse der evangelischen Regelschule in Gotha besuchen, haben zusammen mit Sylke Niebur die Rettungsleitstelle des Landkreises besichtigt. Wie die Alarmierung über die Notrufnummer 112 funktioniert und auf welche technischen Hilfsmittel die Mitarbeiter der Rettungsleitstelle zurückgreifen können, zeigten Hans-Joachim Hüter und Mario Dröbler. Außerdem sprachen die Leonie und Aurelia mit Landrat Onno Eckert, besuchten den Kommunalen Abfallservice in Wipperoda, und erfuhren im Schloss Tenneberg in Waltershausen, wofür die Mitarbeiterinnen der Unteren Denkmalschutzbehörde verantwortlich sind.



## Volkshochschule des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48,  
Internet: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de) (vollständiges Programm und Anmeldung)

### Politik - Gesellschaft - Umwelt

**Ansprechpartner:**  
Jan Heinrich (03621 8230-41)  
[j.heinrich@vhs-gotha.de](mailto:j.heinrich@vhs-gotha.de)

**Familienforschung - Ahnenforschung  
leicht gemacht**  
05. u. 19.11.2019, Di, 18:00 - 21:00 Uhr

### Kultur - Gestalten - Freizeit

**Ansprechpartner: Jan Heinrich  
(03621 8230-41)**  
[j.heinrich@vhs-gotha.de](mailto:j.heinrich@vhs-gotha.de)

**Nähen für Neueinsteiger**  
ab 28.10.2019, Mo, 17:30 - 19:00 Uhr  
**Digitale Bildbearbeitung mit Adobe  
Photoshop**  
ab 06.11.2019, Mi, 18:00 - 20:30 Uhr

**Die altdeutsche Handschrift (Sütterlin)  
erlernen**  
ab 07.11.2019, Do, 17:00 - 19:15 Uhr

### Gesundheit

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Strumpf (03621 8230-44)  
[h.strumpf@vhs-gotha.de](mailto:h.strumpf@vhs-gotha.de)

**Yoga am Vormittag für interessierte Ein-  
steiger**  
ab 13.11.2019, Mi, 09:00 - 10:30 Uhr

### VHS-Sprachenland

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Strumpf (03621 8230-44)  
[h.strumpf@vhs-gotha.de](mailto:h.strumpf@vhs-gotha.de)

**Italienisch A1.1**  
ab 14.11.2019, Do, 17:00 - 18:30 Uhr

### Arbeit - Beruf - EDV

**Ansprechpartner:**  
Jan Heinrich (03621 8230-41)  
[j.heinrich@vhs-gotha.de](mailto:j.heinrich@vhs-gotha.de)

**Wie erstelle ich ein Fotobuch oder einen  
Fotokalender?**  
ab 07.11.2019, Do, 14:00 - 17:15 Uhr

### Einzelveranstaltung

**Wir bitten um verbindliche Voranmel-  
dung!**

**Das Thüringer Nachbarrecht**  
07.11.2019, Do, 17:00 - 19:30 Uhr  
**Unsere Haut**  
12.11.2019, Di, 18:30 - 20:00 Uhr  
**Patientenverfügung, Vorsorgevoll-  
macht, Betreuungsverfügung**  
14.11.2019, Do, 18:00 - 20:15 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: [www.vhs-gotha.de](http://www.vhs-gotha.de).

>>> Fortsetzung der Titelseite

werden musste. Das Außengelände war dabei der größte Brocken. Dank gilt dem Kreistag, dass er die nicht unerhebliche Summe von einer dreiviertel Million Euro für diese Maßnahme bereitgestellt hat“, so Eckert.

Das jüngste Kapitel in der Förderschulent-

wicklung war die Rückgabe des Schulgebäudes in der Wilhelm-Bock-Straße Gotha, das als Außenstelle des Förderzentrums Lucas Cranach diente, an die Stadtverwaltung Gotha im August. Die Residenzstadt ist Trägerin der städtischen Grund- und Regelschulen und benötigte dringend weitere Raumkapazitäten. Zeitgleich waren die Schülerzahlen in dieser Außenstelle

derart rückläufig, dass die angestrebte Zusammenführung am Standort Breite Gasse möglich wurde. Der fertig gestellte Außenbereich ist nun Schlusstein dieser Entwicklung – die ihrerseits ein landesweites Beispiel dafür ist, dass der Anspruch der Inklusion und gleichzeitiger sonderpädagogischer Beschulung sinnvoll miteinander vorangebracht werden können.

## 2020 schlägt´s wieder drein ins Burgenensemble

### Veranstaltungswochenende rund um den sagenhaften Blitzeinschlag geplant

**Drei Gleichen | Zum sechsten Mal wird am 22. August 2020 ein von Menschenhand gesteuertes Gewitter über das Burgenensemble der Drei Gleichen hinwegziehen und die sagenhafte Blitz- und Feuernacht des Jahres 1231 nachempfinden.** Eine pyrotechnische Meisterleistung wird die drei Burgen erneut scheinbar in Flammen aufgehen lassen; wie drei riesige Fackeln werden sie den Landstrich zwischen Gotha, Erfurt und Arnstadt hell erleuchten. Showdown wird ein grandioses und weithin sichtbares Höhenfeuerwerk sein. Das kündigt der federfüh-

rende Tourismusverband Thüringer Wald - Gothaer Land e. V. an.

Und da die DREI(N)SCHLAG®-Macher, zu denen neben dem Verband auch die Gemeinde Drei Gleichen das Amt Wachsenburg sowie der Förderverein Thüringer Burgenland Drei Gleichen e. V. zählen, nicht von der Zahl drei lassen können, wird das Open-Air-Spektakel im kommenden Jahr erstmals von zwei weiteren Veranstaltungen gerahmt und somit nicht nur an einem, sondern an drei Tagen stattfinden. Sozusagen ein Veranstaltungs-Trio mit einem Vor-, Drei(n)- und Nachschlag vom 21. - 23.

#### Das DREI(N)SCHLAG®-Programm 2020

**Freitag, 21. August  
(19.30 - ca. 22 Uhr)**

„Legendär - Die Hits von Udo Lindenberg“ (Konzert mit Vize Udo und seinen Panikkomplizen)

**Sonnabend, 22. August  
(19.30 - ca. 22 Uhr)**

„Musiklegenden aus Rock & Klassik“ (Konzert der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach und der Eberhard Bieber & Startup Rockband)  
anschließend (ca. 22.30 - ca. 23 Uhr)  
Der DREI(N)SCHLAG® - Die große Pyroshow über den Drei Gleichen

**Sonntag, 23. August (ab 10.30 Uhr)**

Großer Open-Air-Familiengottesdienst der evangelischen Kirchgemeinden Drei Gleichen mit Kirchen- und Posaunenchor der aus der Region mit anschließendem Familiennachmittag auf dem Gutsgelände

August 2020. Der Hauptveranstaltungsort für die beiden Open-Air-Konzerte und die Sonntagsveranstaltungen wird wieder Gut Ringhofen bei Mühlberg sein.

#### Weitere Informationen:

Tourismusverband  
Thüringer Wald/Gothaer Land e. V.  
(Tel.: 03621 363111) und  
[www.dreinschlag-drei-gleichen.de](http://www.dreinschlag-drei-gleichen.de)



| Feuerwerk über der Veste Wachsenburg.

## Nächste Stufe: Gigabit-Breitbandanbindung im Visier

**Landkreis | Den Grundstein für die nächste Generation der Breitband-Infrastruktur mit Datenraten von einem Gigabit pro Sekunde hat jetzt der Landkreis Gotha gelegt: Im Auftrag von Landrat Onno Eckert beantragte die Verwaltung Fördermittel bei Bund und Land, um Planungsleistungen im Wert von rund 200.000 Euro für einen flächendeckenden Ausbau mit Gigabitnetzen bis 2025 zu erhalten.**

„Bislang standen bei der Breitbandförderung vor allem die so genannten weißen Flecken, in denen weniger als 30 Megabit/s

anliegen, im Fokus der Anstrengungen. Das Gigabitprogramm soll hingegen überall und ohne Ansehen der aktuell erreichten Datenraten Breitbandanschlüsse mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens einem Gigabit je Sekunde zuverlässig ermöglichen. Deshalb bezieht sich die Planungsleistung auf die Gebietskulisse des gesamten Landkreises und damit auch auf jene Städte und Gemeinden, die bereits eigeninitiativ den Breitbandausbau vorangetrieben haben“, beschreibt Landrat Onno Eckert die Zielstellung des Vorhabens. Sofern die begehrte Förderung in Höhe von

150.000 Euro bewilligt wird, soll mit den Planungen im kommenden Jahr begonnen werden. Erwartet wird schlussendlich eine fundierte Analyse des Status quo in den Städten und Gemeinden, die gebündelten Netzausbauabsichten der Telekommunikationsunternehmen sowie ein Strukturkonzept mit Handlungsanleitungen zum Aufbau der Gigabit-Infrastruktur. Nach Erhebung der Digitalagentur Thüringen verfügten zum Jahreswechsel 2018/19 87,94 % aller Haushalte im Landkreis Gotha über einen Breitbandzugang von 50 Mbit/s oder schneller.



# Wir erinnern ...

... an die friedliche und gewaltfreie Revolution von 1989 als Glücksmoment der Geschichte.



## Herzliche Einladung zum Friedensgebet

am **29. Oktober 2019**, dem Jahrestag der damaligen großen Aussprache auf dem Hauptmarkt Gotha, ab **17 Uhr** in der **Augustinerkirche Gotha**.

**Eintritt frei,  
jedermann herzlich willkommen.**